

## Antragsformular für Abfallbehälter

Objekt \_\_\_\_\_

Kassenzeichen \_\_\_\_\_

Anzahl der gemeldeten Bewohner \_\_\_\_\_ Personen

Grundstücksnutzung  Privathaushalt  Gewerbe

<b>Restmüll</b>				
Abfallgefäß	Leerungsintervall	Anzahl -bisher-	Gefäß-Nr.*	Anzahl -zukünftig-
60 Liter	2-wöchentlich			
60 Liter	4-wöchentlich			
60 Liter	6-wöchentlich			
80 Liter	2-wöchentlich			
80 Liter	4-wöchentlich			
120 Liter	2-wöchentlich			
120 Liter	4-wöchentlich			
240 Liter	2-wöchentlich			
240 Liter	4-wöchentlich			
1100 Liter	2-wöchentlich			
1100 Liter	4-wöchentlich			

\*Die Etiketten mit der Gefäß-Nr. befinden sich seitlich auf dem Abfallgefäß.

<b>zusätzliche Altpapiertonne</b>				
Abfallgefäß	Leerungsintervall	Anzahl -bisher-	Anzahl -zukünftig-	Gebühr
120 Liter	4-wöchentlich			Gebührenfrei
240 Liter	4-wöchentlich			Gebührenfrei
1100 Liter	4-wöchentlich			Gebührenfrei

<b>zusätzliche Biotonne</b>				
Abfallgefäß	Leerungsintervall wöchentlich / 2-wöchentlich	Anzahl -bisher-	Anzahl -zukünftig-	Gebühr zusätzliche Tonne
120 Liter				112,80 €
240 Liter				225,60 €

Auf dem Grundstück wird kompostiert.

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit obiger Angaben und habe die Hinweise auf der Rückseite entsprechend zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer/Verwalter Name, Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

Stadtverwaltung Wermelskirchen  
- Abgabenerhebung -  
Telegrafienstraße 29-33, 42929 Wermelskirchen  
Tel: 02196-710-224 Fax: 02196-710-7224  
Email: abfall@wermelskirchen.de

## Hinweise zur Beantragung von Abfallbehältern

Jährliche Gebühren ohne Biotonne			
Müllbehälter (Volumen)	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
<b>60l</b> RM + PA	140,40	70,20	46,80
<b>80l</b> RM + PA	187,20	93,60	
<b>120l</b> RM + PA	280,80	140,40	
<b>240l</b> RM + PA	561,60	280,80	
<b>1100l</b> RM + PA	2574,00	1287,00	

Jährliche Gebühren mit Biotonne			
Müllbehälter (Volumen)	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
<b>60l</b> RM + PA + Bio	204,60	102,30	68,20
<b>80l</b> RM + PA + Bio	272,80	136,40	
<b>120l</b> RM + PA + Bio	409,20	204,60	
<b>240l</b> RM + PA + Bio	818,40	409,20	
<b>1100l</b> RM + PA + Bio	3751,00	1875,50	

- **Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer oder von der Hausverwaltung ausgefüllt und unterschrieben werden** (als Mieter können Sie keinen Abfallbehälter beantragen).
- Das Kassenzichen und den aktuellen Bestand der Abfallbehälter können sie dem Grundbesitzabgabenbescheid entnehmen.
- Die Berechnung der neuen Gebühren erfolgt zum 01. des folgenden Monats.
- Sie erhalten nach Antragsstellung einen geänderten Grundbesitzabgabenbescheid. Sollten zwischenzeitlich noch Überweisungen nach dem alten Grundbesitzabgabenbescheid fällig werden, so sind diese vorzunehmen. Eine Verrechnung der Gebühren erfolgt mit dem geänderten Grundbesitzabgabebescheid.
- Für die Änderung und Aufstellung der Abfallbehälter entstehen keine Gebühren.
- Bei **Wohnungsgrundstücken** richtet sich das erforderliche Restmüllvolumen nach der Anzahl der mit dem Hauptsitz gemeldeten Personen:
- Es werden folgende Mindestvolumen berechnet:  
Restmüll 20 Liter pro Person und Woche (auf Antrag 10 Liter pro Person und Woche)  
Papier 100 % des Restmüllvolumens  
Bio 50 % des Restmüllvolumens
- Bei **Gewerbegrundstücken** ist die tatsächliche Mitarbeiterzahl entscheidend.  
Benutzen Sie zur Beantragung von Abfallbehältern bitte ein gesondert erhältliches Antragsformular für Gewerbegrundstücke.
- Der Grundstückseigentümer hat der Stadt die Anzahl der Personen auf dem Grundstück, den erstmaligen Anfall von Abfällen, die voraussichtliche Menge sowie jede wesentliche Veränderung der anfallenden Abfälle oder ihrer Menge unverzüglich anzumelden. Verändert sich die Art oder Menge der Abfälle, so dass andere Abfallbehälter bereitzustellen sind, ist dieses gleichfalls unverzüglich anzuzeigen (§ 17 Abfallsatzung der Stadt Wermelskirchen). Die Stadt Wermelskirchen ist berechtigt, die Anträge ggf. auch durch Kontrollen zu prüfen und Müllabfuhrgebühren nachzuberechnen.
- Nach § 18 der Abfallsatzung der Stadt Wermelskirchen ist den Beauftragten der Stadt zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung erfüllt sind, ungehinderten Zutritt zu Grundstücken zu gewähren, für die nach dieser Satzung Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Auf den Grundstücken etwa vorhandene Sammelstellen für Abfälle müssen zu diesem Zweck jederzeit zugänglich sein.

Stadtverwaltung Wermelskirchen  
- Abgabenerhebung -  
Telegrafstraße 29-33, 42929 Wermelskirchen  
Tel: 02196-710-224 Fax: 02196-710-555  
Email: abfall@wermelskirchen.de